

AMTSBLATT

für die Gemeinde Seddiner See

Ausgabe 8/2012
18. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.04.2012 Seite 2
- Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012 mit Bekanntmachungsanordnung Seite 3
- Leben, arbeiten und wohlfühlen in Seddiner See – Leitbild 2020 Seite 4

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Neue Ausstellung vom 29.Juli bis 16. September in der Kulturscheune Kähnsdorf Seite 5
- Aufruf für Zuschüsse Vereine für 2013 Seite 5
- Aufruf der Bürgermeister zum Volksbegehren „Nachtflugverbot“ Seite 6
- Herzliche Glückwünsche im August Seite 6

Impressum – Amtsblatt

Herausgeber:

Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister

Anschrift: Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Tel. 03 32 05/5 36 10

Das Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinde Seddiner See mit den Ortsteilen Neuseddin, Seddin und Kähnsdorf.

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung erfolgt kostenlos in den Ortsteilen Kähnsdorf, Neuseddin und Seddin an Haushalte, die über einen von der öffentlichen Straße aus erreichbaren Briefkasten verfügen. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung besteht nicht. Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Der Einzelbezug ist auf Anfrage möglich (Kosten: 2,05 EUR je Amtsblatt mit Seekurier, inkl. Porto).

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich mit dem Seekurier. Auflage: 2400 Exemplare.

Öffentliche Bekanntmachungen

In der 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.04.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Aufstellung des Bebauungsplanes „Kähnsdorfer Seeblick“ für das Gelände südlich der Seddiner Straße und östlich der Straße „An der Trift“ (ehemalige Entenfarm nördlicher Teil einschließlich der Straße „An der Trift“) im Ortsteil Kähnsdorf und Einleitung der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans Seddiner See

Beschluss-Nr.: 10/Apr/2012

Die Gemeindevertretung beschließt für eine ca. 3 ha große Fläche auf dem Gelände der ehemaligen Entenfarm (nördlicher Teil) die Aufstellung des Bebauungsplans „Kähnsdorfer Seeblick“.

Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer Erörterungsveranstaltung durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Die hierfür notwendige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seddiner See wird im Parallelverfahren im 3./4. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt.

Beschluss: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Generationenpark am See“ im Ortsteil Seddin gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss-Nr.: 11/Apr/2012

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan „Generationenpark am See“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der weiteren Schritte.

Die Öffentliche Auslegung erfolgt vom 08. Juni 2012 bis zum 09. Juli 2012 zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Di	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Zeitpunkt und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Es ist der Ort, an dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Des Weiteren ist bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Beschluss: Abwägung der Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanverfahren „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin, die während der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind

Beschluss-Nr.: 12/Apr/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Stückener Straße – Dreieck“.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgetragen haben, sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sollten diese weitere Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stückener Straße – Dreieck“ im Ortsteil Seddin

Beschluss-Nr.: 13/Apr/2012

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Bebauungsplan „Stückener Straße - Dreieck“ im Ortsteil Seddin zwischen der Seddiner Straße und der Stückener Straße (Straßenflurstück 30/2 und die Flurstücke 597 sowie 613-633), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Städtebaulichen Vertrag vom 15.11.2011 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.
3. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Außerdem ist auf die Vorschriften über die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB sowie das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung gem. § 44 Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 214 Abs. 2 BauGB und die Fristen zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB ist hinzuweisen.

Beschluss: Beauftragung der Gemeindeverwaltung mit der Entwicklung und Vermarktung des geplanten Einfamilienhausgebietes „Kiefernweg“

Beschluss-Nr.: 14/Apr/2012

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt die Beauftragung der Gemeindeverwaltung mit der Vorbereitung und Herstellung der Erschließungsanlagen, mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten sowie mit der Vorbereitung des Verkaufs der erschlossenen Grundstücke.

Diese Maßnahmen umfassen:

Teilungsvermessung, Ingenieurplanung (Leistungsphasen 2 bis 7) und Vermarktungsvorbereitung.

Die Gesamtkosten von 48.500 € sind im 1. Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

Beschluss: Benennung der Straße im Gebiet des Bebauungsplans „Mühlenberg II – ehemalige Entenfarm“ im Ortsteil Seddin

Beschluss-Nr.: 15/Apr/2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Benennung folgender Straße im Gebiet des Bebauungsplans „Mühlenberg II – ehemalige Entenfarm“ im Ortsteil Seddin

- Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 595 zwischen „Stückener Straße“ und „Stückener Straße“:

„Hainbuchenstraße“.

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wurde durch die Gemeindevertretung am 19. Juni 2012 mit Beschluss 17/Jun/2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um einschließlich Nachtrag festgesetzt auf	und damit der Gesamtbetrag
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
• ordentliche Erträge	8.171.100	541.900		8.713.000
• ordentliche Aufwendungen	9.042.000	440.500		9.482.500
• außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
• außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
<u>im Finanzhaushalt</u>				
• die Einzahlungen	8.921.700	597.400		9.519.100
• die Auszahlungen	10.654.900	594.000		11.248.900
<u>davon bei den:</u>				
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.931.500	536.900		8.468.400
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.257.700	441.000		8.698.700
• Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	990.200	60.500		1.050.700
• Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.872.500	153.000		2.025.500
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	524.700	0,00		524.700
• Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00
• Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben bestehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan und die dazu gehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Ka-

taster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht/Denkmalerschutz – mit Schreiben vom 09. Juli 2012 angezeigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See, Ausgabe 8/2012 am 18.07.2012 bekannt gemacht.

Seddiner See, den 10.07.2012

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Leben, arbeiten und wohlfühlen in Seddiner See Leitbild 2020

In den vergangenen Jahren hat sich unserer Gemeinde hervorragend entwickelt. In gemeinsamer Anstrengung mit Einwohnern und einer starken Kommunalverwaltung ist es gelungen viele zukunftsorientierte Projekte umzusetzen. Unsere Bürger finden ein gutes Maß an Lebensqualität vor. Um dieses beizubehalten, wird es darauf ankommen Antworten, auf künftige Herausforderungen zu finden und tragfähige Zukunftskonzepte zu entwickeln. So müssen wir uns beispielsweise den Folgen des demografischen Wandels stellen und die Wende in Energie- und Klimapolitik auf unserer Ebene mittragen. Daher haben wir uns auf ein Leitbild verständigt, das unsere Ziele für die kommenden Jahre festhält.

1. Wohnen:

Gegenwärtige Situation:

Neuseddin

- unterschiedliche Bauten, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Mehrgeschosser
- preiswerte Mieten
- Zustand der kommunalen Wohnungen akzeptabel bis gut mit guter Ausstattung

Seddin/ Kähnsdorf

- überwiegend Einfamilienhäuser
- ausgewiesene Wohnbauflächen noch vorhanden (Seddin)

Ziel:

- **Schaffung von seniorenfreundlichem und barrierefreiem Wohnraum**

2. Wohnumfeld:

Gegenwärtige Situation:

Allgemein:

Medizinische Versorgung:

- 1 Allgemeinmediziner
- 2 Zahnärzte
- 1 Apotheke
- diverse Physiotherapeuten
- Heilpraktiker

→ Versorgung in Seddin und Kähnsdorf mangelhaft

Grundversorgung:

- 1 Vollversorger in Neuseddin
- Bäcker, Fleischer, Post
- Seddin und Kähnsdorf – fliegende Händler

Neuseddin

- guter Zustand der Park- und Grünanlagen sowie mehrere Spielplätze

Seddin /Kähnsdorf

- ländlicher, naturnaher Charakter

Ziel:

- **Verbesserung der Infrastruktur**

- **Gestaltung der Umgebung des EKZ Neuseddin**
- **Abriss und Attraktivitätssteigerung der gesamten Fläche ehemalige „Entenfarm“**
- **Initiative „DORV“**

3. Umwelt:

Gegenwärtige Situation:

Seddiner See:

- gepflegtes Erscheinungsbild
- viel Wald
- Wanderwege in gutem Zustand, aber zu wenige
- Namensgebender See mit einer Größe von ca. 250 ha
- Restaurierungsmaßnahmen des Seddiner Sees

Ziel:

- **Erstellung eines Seekonzeptes (inklusive Bewirtschaftung)**
- **Erstellung eines Energiekonzeptes**
- **Berücksichtigung des ländlichen Charakters auch in der Bauleitplanung**
- **Lärmminderungsplan (z.B.: Bahnhof, Fluglärm,..)**

4. Freizeit:

Gegenwärtige Situation:

- Randlage Naturpark Nuthe - Nieplitz
- zahlreiche und vielfältige Sportvereine und -gruppen mit regem Vereinsleben und umfassende Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung (Sporthalle, Sportplatz,..)
- Campingplätze, Liegewiesen, Badestellen,..
- breites und vielfältiges kulturelles Angebot (Kulturscheune, Findlingsgarten mit Skulpturenausstellung, Heimvolkshochschule, Spielmannszug,..)
- Klein- und Erholungsgärten, freie Gärten
- vielfältige Angebote für Senioren

Ziel:

- **Schaffung von Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche in Seddin**
- **Aufbau generationenübergreifender Betätigungsmöglichkeiten**

5. Verkehr:

Gegenwärtige Situation:

- Gute Straßenverkehrsanbindung (Bundesstraße, A 2, A 9)
- Hervorragende Anbindung Neuseddins ÖPNV (S-Bahntarif, BER,..)
- Verkehrstechnisch sehr gut angebundenes Gewerbegebiet

Ziel:

- **Einrichtung Rufbussystem (Seddin/Kähnsdorf)**
- **Verbesserung der Parkplatzsituation (Seddin/Kähnsdorf)**
- **weitere Anbindung an das Radwegenetz**
- **Erstellung und Umsetzung einer Straßenentwicklungskonzeption (Seddin/Kähnsdorf)**

Öffentliche Bekanntmachungen

- Initiative „Zukunftsorientierter und barrierefreier Bahnhof“
- Sicherung Halt MR 33

6. Finanzen:

Gegenwärtige Situation:

- finanziell gut aufgestellt
- rentierliche Kredite
- Einkommenssteuer/ Gewerbesteuer gleichbleibend hoch

Ziel:

- **Gute finanzielle Situation beibehalten und verbessern**
- **Kommunale Betriebe und Unternehmen stärker in kommunale Projekte einbeziehen**

7. Wirtschaft:

Gegenwärtige Situation:

- Guter Wirtschaftsstandort
- Gut angebundenes und ausgelastetes Gewerbegebiet

Ziel:

- Standort sichern
- Tourismus muss aktiviert werden

8. Bildung und Soziales:

Gegenwärtige Situation:

- gut ausgebautes Bildungsangebot für Kinder bis zum Grundschulalter (inklusive EKIZ)
- Heimvolkshochschule
- ausführliche Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen
- vielfältige Angebote für Senioren und Jugendliche

Ziel:

- **Individualität, Vielfalt und Heterogenität fördern**
- **Stärkere Vernetzung aller Bildungsangebote**
- **Unterstützung und Förderung des sozialen Engagements**
- **effektive Nutzung von Informationsmedien**

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Neue Ausstellung vom 29. Juli bis 16. September in der Kulturscheune Kähnsdorf

„Brandenburger Alleen – lasst sie am Leben“ ist das Thema und der Titel der neuen Bilderausstellung, die am 29. Juli in der Kulturscheune Kähnsdorf um 14:00 Uhr eröffnet wird.

Der Erhalt von Alleen – Alleebäume – wer kennt nicht dieses kontrovers diskutierte Thema zwischen Naturschützern und Verkehrsteilnehmern.

Unfallopfer gegen „Grüne“, Sicherheit für Autofahrer oder „alte Bäume“, so oder so ähnlich!

Der Potsdamer Maler H.-J. Zwirner „portraitiert“ mit seinen Arbeiten mehr als 30, vorrangig Brandenburger Alleen, zeigt ihre Schönheit im Frühling, Sommer, Herbst und im Winter. Mit seinen Arbeiten stellt er sich auf die Seite der „Alleen –Schützer“. Er will zeigen, welch hohes Kulturgut die Alleen aus seiner Sicht für unser Land darstellen. Zwirner versteht seine Bilder als Mahnung, nicht nachzulassen im Kampf um den Erhalt unserer Alleen.

Ganz gleich, welchen Standpunkt der Betrachter vertritt, ansehenswert ist die neue Ausstellung allemal.

Wir laden Sie ein, sagen Sie Ihre Meinung, vielleicht nicht nur zu den Gemälden. Die Umweltministerin unseres Landes, Frau Anita Tack, wird vielleicht die Zeit finden, sich zu diesem Thema hier bei uns, in der Kulturscheune Kähnsdorf ebenfalls zu äußern.

Wie immer freuen wir uns auf Ihren Besuch !

Übrigens, wußten Sie schon, dass auch in unserem Ortsteil Seddin ein Stück „schützenswerte Allee“ zu finden ist? Die alten Alleebäume stehen in der Hauptstraße, beginnend kurz hinter der Ecke Schlunkendorfer Strasse in Richtung Kähnsdorf und beidseitig entlang der Badestelle.

Im Monat August ist in der Kulturscheune Kähnsdorf die Schauspielerin Walfriede Schmitt, gemeinsam mit ihrem Kollegen Karsten Troyke zu Gast. Ihr literarisch-musikalisches Programm „Dass ich nicht vergess“, ihnen zu erzählen“ beginnt am 26. August um 15:00 Uhr.

Wie Sie vielleicht wissen, ist die Platzkapazität in der Kulturscheune begrenzt.

Sollten Sie also interessiert sein, **reservieren Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig einen Platz!** Sie erreichen uns unter Tel: 033205- 64104 (Tel./AB und FAX)

M. Herrmann

Aufruf für Zuschüsse an Vereine für 2013

An die Vereine und Gruppen der Kommune Seddiner See!

Die Gemeinde Seddiner See vergibt in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss unter Leitung des Vorsitzenden jedes Jahr diverse Zuschüsse an gemeinnützige Vereine und Gruppen in unserer Kommune.

Damit auch für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend finanzielle Mittel für unsere Vereine/Gruppen eingestellt werden, bitte ich Sie um Information, mit welchen Zuschüssen die Gemeinde Ihren Verein/Gruppe unterstützen könnte.

Bitte informieren Sie mich bei Bedarf über konkrete Projekte, Pläne, Aufwendungen, Anschaffungen, etc.

Hierbei ist es für die Entscheidungsfindung hilfreich, entsprechende Aufstellung der Kosten, mögliche Angebote und vor allem auch eventuelle Eigenanteile aufzuschlüsseln und mir eine Kostenkalkulation sowie einen Ablaufplan zu übermitteln.

Nach Sichtung aller eingegangenen Anträge wird sich der Sozialausschuss unter meiner Leitung, jedoch immer unter der Prämisse der jeweiligen Haushaltslage der Kommune, mit diesen Gesuchen beschäftigen und Entscheidungen treffen.

Als Termin für die Rückmeldungen möglicher Anträge habe ich mir den 31. August 2012 vorgemerkt. Später eingehende Anträge werden leider nicht mehr berücksichtigt.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bauch

Vorsitzender des Sozialausschusses Gemeinde Seddiner See

Informationen aus der Gemeindeverwaltung



STADT
BEELITZ



GEMEINDE
MICHENDORF



GEMEINDE
NUTHETAL



GEMEINDE
SCHWIELOWSEE



GEMEINDE
SEDDINER SEE



STADT
WERDER (HADEL)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nachdem über Monate hinweg eine große Anzahl von Unterschriften gesammelt wurde, hat seit dem 4. Juni 2012 die Eintragungsphase des Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ begonnen. In diesem Volksbegehren wird die Erweiterung des Nachtflugverbotes von 22.00 bis 06.00 Uhr gefordert.

Zur Teilnahme am Volksbegehren können Sie entweder in den Rathäusern gegen Vorlage des Personalausweises Ihre Unterschrift persönlich abgeben oder – ähnlich der Briefwahl – einen Eintragungsschein beantragen. Unterschriften(listen) aus der Zeit vor Juni 2012 gehörten zu vorgelagerten Schritten und sind nicht mehr gültig. Sie müssen also erneut unterzeichnen, um das erweiterte Nachtflugverbot zu unterstützen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit direkter demokratischer Beteiligung.

Bernhard Knuth
Bürgermeister
Stadt Beelitz

Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwielowsee

Reinhard Mirbach
Bürgermeister
Gemeinde Michendorf

Axel Zinke
Bürgermeister
Gemeinde Seddiner See

Ute Hustig
Bürgermeisterin
Gemeinde Nuthetal

Werner Große
Bürgermeister
Stadt Werder (Havel)

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert im August herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

zum 89. Geburtstag	Erich Spiesecke	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 84. Geburtstag	Gerda Hencke	im Ortsteil Seddin
zum 84. Geburtstag	Gisela Finschow	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Elisabeth Bandis	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 84. Geburtstag	Helga Neumann	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Gerhard Hencke	im Ortsteil Seddin
zum 83. Geburtstag	Ingeborg Freund	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 82. Geburtstag	Brunhilde Siebert	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Gertraud Görisch	im Ortsteil Seddin
zum 80. Geburtstag	Erika Wieland	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Klaus Winter	im Ortsteil Neuseddin

zum 75. Geburtstag	Gisela Böttge	im Ortsteil Seddin
zum 75. Geburtstag	Helga Stephan	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Karlheinz Hönig	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Waltraut Daudert	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Helga Apelt	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Marianne Herrmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Liesel Holder	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Hans-Joachim Schade	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.